



Bearbeitungscode. Feld bitte frei lassen.

# Grundstücksnutzungsvertrag (Seite 1/1)

Grundstücksnutzungsvertrag gemäß § 45a Telekommunikationsgesetz des Eigentümers / der Eigentümerin gegenüber der TNG Stadtnetz GmbH.

## Auftraggeber

Herr  Frau  Sonstige Titel:

Vorname(n):

Nachname:

Straße/Nr.:

PLZ/Ort:

Ortsteil:

Telefon:

E-Mail:

## Weitere Eigentümer / Verwalter

Vorname(n) / Name:

Vorname(n) / Name:

## Einverständniserklärung

Der Eigentümer / die Eigentümerin ist damit einverstanden, dass die TNG Stadtnetz GmbH (nachfolgend TNG) auf seinem / ihrem Grundstück

Straße / Nr.:

PLZ / Ort:

Flur- / Katasternr.:   
falls bekannt

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen. TNG verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den dar-

auf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch TNG beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird TNG vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen. Die von TNG errichteten Vorrichtungen müssen verlegt oder – soweit sie nicht das Grundstück selbst versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernt werden, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleiben an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Verlegung oder Entfernung trägt TNG. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind. TNG ist im Rahmen der Zumutbarkeit ferner verpflichtet und berechtigt, die von ihm errichteten Vorrichtungen binnen Jahresfrist nach der Kündigung auf eigene Kosten zu entfernen soweit dies dem Eigentümer/der Eigentümerin zumutbar ist. Auf Verlangen sind die Vorrichtungen unverzüglich nach der Kündigung zu entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen. Diese Erklärung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann mit einer Frist von sechs Wochen gekündigt werden. Alle dem Auftragnehmer in diesem Vertrag gewährten Rechte können, auch zeitlich unbefristet, auf Dritte übertragen werden.

Anz. der Wohneinheiten:

Die Wohnung befindet sich im Geschoss:   links  mitte  rechts

## Angaben zum Bewohner / zur Bewohnerin (falls abweichend von Eigentümer)

Herr  Frau  Sonstige Titel:

Vorname(n):

Nachname:

Für Rückfragen erreichen wir Sie am besten per  Telefon  E-Mail

Telefon:

E-Mail:

## Unterschrift der Eigentümer

Ort / Datum:

Unterschrift aller oben genannten Grundstückseigentümer/innen, bei Wohneigentum des Verwalters / der Verwalterin

### TNG Stadtnetz GmbH

Projensdorfer Str. 324  
24106 Kiel  
T 0431 / 908 908  
F 0431 / 908 909  
info@tng.de  
www.tng.de

**Geschäftsführung:** Dr. Sven Willert • Dr.-Ing. Volkmar Hausberg  
• Sven Schade • Carsten Tolkmit • Amtsgericht Kiel HRB 6002 KI